## BTTV - Bezirk Unterfranken - Kreis Kitzingen





## Spielklassenordnung Herrenligen Kreisliga Mannschaften für die Saison 2010/2011 vom 13.12.2008

Die Rundenspiele im Kreis Kitzingen werden nach den internationalen TT-Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb und für Aufstiegsspiele (Relegation) des BTTV durchgeführt.

1. Spielsystem:

Die Spiele werden nach dem Paarkreuz-System für Sechser-Mannschaften (4 Doppel und 12 Einzel) gemäß WO D 6 bzw. nach dem neuen Vierermannschafts-System (2 Doppel und 12 Einzel) gemäß WO D 7a (Schwedenliga) gespielt. Beim 6-er System ist das Doppel 1 frei wählbar (jedoch nicht kampflos), bei den restlichen Doppeln erhält das Doppel mit der geringeren Platzziffer den Platz 2. Bei gleichen Platzziffern wird das Doppel, dessen Spieler am höchsten eingestuft ist, auf Platz 2 gestellt.

Beim 4-er System sind die Doppelaufstellungen frei wählbar (Doppel 1 jedoch nicht kampflos)

2. Ergebniseingabe und Spielberichte:

Die vollständige Ergebniseingabe (incl. Einzelergebnisse) muss ausschließlich durch den Heimverein innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in **Click-TT**, bei Samstagsspielen bis Sonntag um 10.00 Uhr, erfolgen. Der Gastverein muss das Komplettergebnis innerhalb von 48 Stunden nach Spielende kontrollieren und bestätigen. Die Spielberichte von Spielen unter Protest müssen dem Spielleiter sofort zugestellt werden.

Die Spielberichte müssen gemäß WO G 23 einmalig pro Hin- und Rückrunde, jeweils innerhalb einer Woche nach dem letzten Spiel, gesammelt, im Original,

dem Spielleiter vorgelegt werden.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß

§ 33 RVStO in Höhe von 10,00 € belegt.

Aufstiegs- und Abstiegsregelung:

Der Auf- und Abstieg regelt sich nach G 2 bis G 5 der WO des BTTV. Eine Auflistung zum Auf- und Abstieg sowie der Relegation wird gesondert veröffentlicht.

4. Spielverlegungen:

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Anträge sind schriftlich und unmittelbar nach bekannt werden der Verlegungsgründe an den Spielleiter zu stellen. Dem Antrag ist die Zustimmung des Gegners beizufügen. Die Entscheidung über Anträge zu Spielverlegungen trifft ausschließlich der Spielleiter. Verlegungen gelten erst nach Bestätigung durch den Spielleiter in Click-TT als genehmigt.

Sonstiges:

Es muss in einheitlicher und sportgerechter Kleidung gespielt werden. Bei Werbung am Mann sind die geltenden Richtlinien zu beachten.

Die Richtlinien hinsichtlich zugelassener Spielmaterialien sind zu berücksichtigen. Verstöße gegen die Richtlinien werden gemäß § 33 bis 41 der RVStO geahndet.

6. Individuelle Hinweise:

Sportausschuss Mannschaftssport Erwachsene